

» Ausschlusspolitik – FISCH Convertible Global Sustainable Fund

Aktualisiert April 2026

Zusätzlich zur firmenweiten Ausschlusspolitik wendet der FISCH Convertible Global Sustainable Fund strengere Ausschlusskriterien an, um ein Höchstmass an Nachhaltigkeit sicherstellen zu können.

1. Ausschlusskriterien

Das Portfolio investiert nicht in folgende Unternehmen:

Menschenrechtsverstösse

- Unternehmen, welche schwerwiegende Verstösse gegen Menschenrechte verüben, wie sie von internationalen Standards (UN Global Compact, ILO, OECD and UNGP) definiert werden.

Waffen

- Unternehmen, die in Verbindung zu umstrittenen Waffen wie Streumunition, Landminen, nuklearen, biologischen und chemischen Waffen stehen. (Vollständiger Ausschluss)
- Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einkünfte mit zivilen Schusswaffen und konventionellen Waffen, Waffensystemen, Waffenkomponenten und Wartungsdienstleistungen erzielen.

Tabak

- Unternehmen, die in Verbindung zur Herstellung von Tabakprodukten stehen. (Vollständiger Ausschluss)
- Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einkünfte aus dem Vertrieb von Tabakprodukten erzielen.

Energie

- Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einkünfte aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen.
- Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einkünfte aus der Kohleverstromung erzielen.
- Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einkünfte aus der Produktion von unkonventionellem Öl und Gas wie Ölsand, Schieferöl, Schiefergas und arktisches Drilling erzielen.
- Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einkünfte aus der konventionellen Öl- und Gasförderung oder aus der Öl- und Gasenergieerzeugung erzielen.
- Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einkünfte aus dem Besitz oder Betrieb von Kernkraftwerken erzielen, und Unternehmen, die wichtige kernkraftspezifische Produkte und Dienstleistungen für die Kernkraftindustrie liefern (einschliesslich Uranabbau).

Genetisch veränderte Organismen

- Unternehmen, die gentechnisch veränderte Organismen zur landwirtschaftlichen Nutzung einsetzen. (Vollständiger Ausschluss)
- Unternehmen, die am reproduktiven Klonen von Menschen beteiligt sind. (Vollständiger Ausschluss)

Erwachsenenunterhaltung

- Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einkünfte aus der Produktion von Unterhaltungsmaterial für Erwachsene erzielen.

Das Portfolio erfüllt die Paris Aligned Benchmark (PAB) Ausschlusskriterien und investiert nicht in Staatsanleihen von Ländern, in denen gemäss Freedom House Index schwerwiegende Verstösse gegen die Demokratie- und Menschenrechte stattfinden.

Fisch befolgt geltende Sanktionen der UNO, EU, USA und der Schweiz, denen Fisch unterliegt und befolgt alle daraus abgeleiteten zwingenden Anlagebeschränkungen.

1. Zusätzliche Ausschlüsse

Zusätzlich zum Standard-Ausschluss-Ansatz kann jedes Unternehmen oder Land aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden, wenn es im Rahmen unseres ESG-Integrationsansatzes als unvereinbar mit verantwortungsvollen und nachhaltigen Investitionen eingestuft wird. Diese Ausschlüsse unterliegen der Genehmigung durch das ESG-Komitee und die Geschäftsleitung.

2. Kontroversen

Im Rahmen der Analyse von ESG-Risiken identifiziert und überwacht Fisch regelmässig auch Kontroversen auf der Grundlage von erhaltenen Bewertungen von ESG-Datenanbietern (z.B. MSCI) sowie der eigenen Recherchen. Eine festgestellte schwerwiegende Kontroverse kann zu einem beschränkten Exposure, einer Desinvestition und/oder zum Ausschluss eines Unternehmens führen. Die ESG-Bewertungsmethodik der ESG-Datenanbieter berücksichtigt die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die ILO-Kernkonventionen und den *UN Global Compact*. Die Methodik des jeweiligen ESG-Datenanbieters kann auf dessen Webseite eingesehen werden.

Die Kontrolle und Überwachung der Liste der Unternehmen, die Gegenstand schwerwiegender Kontroversen sind, werden von den Portfolio Management Teams durchgeführt. Das Risk Management Team und das ESG-Komitee überprüfen regelmässig die gesamte Liste dieser Unternehmen.

3. Überprüfung und Umsetzung

Die in dieser Ausschlusspolitik beschriebenen Ausschlusskriterien werden mindestens einmal pro Jahr vom ESG-Komitee und vom Risk Management überprüft. Die vorgeschlagenen Anpassungen werden anschliessend der Geschäftsleitung zur Genehmigung vorgelegt.

Die von einem Ausschluss betroffenen Positionen werden unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten grundsätzlich innerhalb von drei Monaten veräussert.

Mit dem Ausschluss eines Unternehmens aus dem Anlageuniversum gibt Fisch Asset Management keine allgemeine Empfehlung oder Anlageberatung an Dritte ab, nicht in dieses Unternehmen zu investieren. Fisch Asset Management übernimmt keinerlei Verantwortung für eine missbräuchliche Verwendung der in der Liste der ausgeschlossenen Unternehmen enthaltenen Informationen oder für daraus resultierende Handlungen und lehnt jede Haftung in Bezug auf eine solche missbräuchliche Verwendung ab.